



Gemeindeamt Polling im Innkreis

Bezirk Braunau am Inn, OÖ.

4951 Polling i.l.

www.polling-innkreis.ooe.gv.at

Zl.: 004-1/3/2023

Polling i.l., den 16.10.2023

☎ 07723-6505, Fax 6505-20

DVR 0066753; UID-Nr.: ATU23401806

E-Mail: gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at

K u n d m a c h u n g

Nachstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. September 2023 werden gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 öffentlich kundgemacht.

T a g e s o r d n u n g

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses
2. Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022
3. Beschlussfassung über die Rückgliederung der Aufgaben
 - a. Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Einrichtungen der Sport-, Musik- und Kulturpflege,
 - b. Errichtung und Verwaltung von Gebäudeinfrastruktur des Volksschul- und Kindergartenwesens,sowie die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Polling & Co KG
4. Sanierung Schulstraße – Finanzierungsplan
5. Krabbelstube - Ergänzung zum Mietvertrag
6. Krabbelstube – Pachtvertrag Spielplatz
7. Errichtung einer 2. Krabbelstubengruppe; Auftragsvergaben
 - a. Bodenplatte und befestigter Weg für Spielplatz
 - b. Außenspielgeräte
 - c. Zusatzarbeiten Tischler
 - d. Malerarbeiten Krabbelstubengruppe 1
 - e. Materialien Grundausstattung Krabbelstube 2
8. Nachmittagsbetreuung durch Verein Tagesmütter Innviertel; Grundsatzbeschluss
9. Nachmittagsbetreuung – Vertrag für Catering mit Fa. Dussmann
10. Gehweg Waghams – Errichtung entlang der L1092 Pollinger Straße; Finanzierungsbestätigung Grundeinlöse
11. Ausbau Glasfasernetz – Gestattungsvertrag mit Glasfaser-Verbund Projekte GmbH
12. Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 (Neuerlassung); Beschlussfassung
13. Abschluss von Baulandsicherungsverträgen mit
 - a) Ing. Hubert Ortner und Sebastian Linecker
 - b) Ing. Hubert Ortner, Daniela Schopp und Robert Schopp
14. ÖEK-Änderung 2.2 und Flächenwidmungsplan-Änderung 4.5 (Ortner/Schopp) – Mitteilung von Versagungsgründen und Beschlussfassung
15. Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung KBEO; Beschlussfassung

16. Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung; Beschlussfassung

Zu Punkt 1.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Bericht des Prüfungsausschusses vom 12. September 2023 über die durchgeführte Prüfung der Gebarung der Gemeinde Polling im Innkreis zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 31. Juli 2023, BHBRGem-2014-15945/11-Ti, über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird folgendes beschlossen:

- a) Die Aufgaben zur Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Einrichtungen der Sport-, Musik- und Kulturpflege und die Errichtung und Verwaltung von Gebäudeinfrastruktur des Volksschul- und Kindergartenwesens werden künftig wieder von der Gemeinde Polling im Innkreis wahrgenommen.
- b) Die Auflösung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Polling im Innkreis & Co KG, FN 308267i.
- c) Der vorliegende Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Polling im Innkreis & Co KG sowie die Ermächtigung des Bürgermeisters, diesen für die Gemeinde zu unterfertigen.

Zu Punkt 4.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung zur Sanierung der Schulstraße beschlossen:

Sanierung Schulstraße (KIG 2023)

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	Gesamt in Euro
Interessentenbeiträge	9.700	700	10.400
Haushaltsrücklagen		65.084	65.084
BMF KIG 2023	51.646		51.646
LZ, Straßenbau	30.000		30.000
BZ - Sonderfinanzierung - § 5 KIG 2023	10.170		10.170
Summe in Euro	101.516	65.784	167.300

Zu Punkt 5.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Entwurf der Ergänzung zum Mietvertrag für den Betrieb der 2. Krabbelstübengruppe (ehem. Versicherungsbüro Hauptstraße 27) zwischen den Eigentümern und der Gemeinde Polling beschlossen.

Zu Punkt 6.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Entwurf des neuen Pachtvertrages – Teilstück aus der Grundstück Nr. 80/5, EZ 102, KG Polling im Innkreis im Ausmaß von 410 m² - für den Betrieb der 2. Krabbelstübengruppe mit der Eigentümerin beschlossen.

Zu Punkt 7.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird die Auftragsvergabe div. notwendiger Arbeiten und Einrichtungsgegenstände für die Errichtung der 2. Krabbelstube wie folgt beschlossen:

a)

Zusatzangebot der Fa. Wiehag Bau GmbH. Errichtung einer Bodenplatte für ein Gartenhaus und die Errichtung eines befestigten Weges. € 9.849,40 exkl. MwSt.

b)

Angebot der Fa. Pointner Rundholz GmbH., zur Lieferung und Montage eines Gartenhauses und Außenspielgeräte. € 7.470,54 exkl. MwSt.

Sandkasten (Hölzer des bestehenden Sandkasten sind morsch) € 1.040,00 exkl. MwSt.

c)

Ein Zusatzangebot der Fa. Tischlerei Karrer, Erweiterung der bestehenden Schließanlage, Schiebetür zwischen Gruppenraum 2 und Küche und kleiner notwendige Arbeiten (nicht im ersten Angebot enthalten) € 3.319,00 exkl. MwSt.

d)

Angebot der Fa. Malerei Zaglmayr. Malerarbeiten in der Krabbelstubengruppe 1 € 2.240,80 exkl. MwSt.

e)

Benötigte Materialien und Spielsachen als Grundausstattung der neuen Krabbelstubengruppe, Leiterinnenzimmer und Küche mit einem Gesamtbetrag von € 11.500,00 inkl. MwSt.

f)

Angebot der Fa. E&M Zäune-Tore für ein Podest zum Gartenausgang € 5.692,00 exkl. MwSt.
Die Neuerlassung der Oö. Bau- Übertragungsverordnung 2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Grundsatzbeschluss für die Nachmittagsbetreuung der Schüler durch den Verein der Tagesmütter beschlossen.

Zu Punkt 9.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Entwurf des Vertrages zwischen der Firma P. DUSSMANN Gesellschaft m.b.H., 4020 Linz und der Gemeinde Polling im Innkreis für die Verpflegung der Kinder in der Nachmittagsbetreuung beschlossen.

Zu Punkt 10.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird die Übernahme der Hälfte Grundeinlösekosten in Höhe von € 8.500,00 betreffend die Errichtung eines Gehweges nach Waghams an der L1092 Pollinger Straße durch die Gemeinde Polling beschlossen.

Zu Punkt 11.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Entwurf des Gestattungsvertrages für den Ausbau des Glasfasernetzes im Gemeindegebiet Polling mit dem Glasfaser Verbund Projekte GmbH, 5280 Braunau beschlossen.

Zu Punkt 12.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Antrag bei der Landesregierung um Aufnahme in die Oö.Bau-Übertragungsverordnung 2023 gemäß § 40 Abs. 3 GemO 1990 beschlossen. Die baubehördlichen Kompetenzen werden hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Braunau übertragen.

Zu Punkt 13.) der TO.:

Um die Umsetzung der festgestellten Planungsziele wie vom Amt der Oö. Landesregierung (Abt. Raumordnung) gefordert, wird mit 5 ÖVP – Ja Stimmen, 4 FPÖ – Ja Stimmen und 3 SPÖ - Ja Stimmen; 1 Stimmenthaltung ÖVP – auf Grund Befangenheit, der Abschluss der Entwürfe der Baulandsicherungsverträge a) und b) zwischen der Gemeinde Polling und den Nutzungsinteressenten eines Teilstücks des Grundstücks Nr. 46/1 (neu 46/6 und 46/7) beschlossen.

Zu Punkt 14.) der TO.:

Mit 5 ÖVP – Ja Stimmen, 4 FPÖ – Ja Stimmen und 3 SPÖ - Ja Stimmen; 1 Stimmenthaltung ÖVP – auf Grund Befangenheit wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 4. Änd. Nr. 5 und ÖEK Nr. 2 Änd. Nr. 2 wie folgt beschlossen:

- Ein Teilstück aus Grundstück Nr. 46/1 (neu 46/6 und 46/7) wird von „Grünland“ auf Bauland „Dorfgebiet“ gewidmet.
- Im Norden des Widmungsgebietes wird ein Grünzug als Siedlungsgrenze eingetragen. Mit dieser Siedlungsgrenze soll eine künftige Ausweitung des Siedlungsgebietes verhindert werden.
- Die Bepflanzung des Grünzuges hat mit heimischen Gehölzen zu erfolgen.

Zu den negativen Stellungnahmen des Amtes der Oö. Landesregierung wird folgendes festgestellt:

- Eine Weiterentwicklung des Baulandes Richtung Norden ist nicht beabsichtigt. Als Siedlungsgrenze wird am nördlichen Rand der geplanten Bauland-Widmung ein Grünzug eingetragen. Dieser Grünzug ist mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen.
- Beim Verkäufer des zu widmenden Teilstückes handelt es sich um den Eigentümer der im Norden des Widmungsbereiches liegenden landwirtschaftlichen Betriebes. Für eine mögliche Erweiterung der Landwirtschaft stehen ihm landwirtschaftliche Flächen nördlich seines Betriebes zur Verfügung.
- Die Widmungsfläche liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptort und sind Kinderbetreuungseinrichtungen, Schule, Geschäft des täglichen Bedarfs, Gemeindeamt, Gasthaus usw. zu Fuß erreichbar.
- Für die zu widmende Fläche sind Straßenanbindung und Kanal vorhanden.

- Für die neu zu widmende Fläche wurde in Abstimmung mit dem Gewässerbezirk Braunau ein Wasserrechtsprojekt ausgearbeitet, durch welches sich eine künftige Bebauung positiv auf die bestehende Hochwasser/Hangwasser-Situation auswirkt.

Zu Punkt 15.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird die Änderung der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung KBEO für die Gemeindekrabbelstube und den Kindergarten Polling im Innkreis beschlossen.

Zu Punkt 16.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird die Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung der Gemeindekrabbelstube und des Kindergartens Polling im Innkreis beschlossen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 13.10.2023

Abgenommen am: 30.10.2023